

### Leistungserklärung

LE/DoP-Nr.: 218/AFB-RFT/02-2014

1. Kenncode des Produkttypes: 82 AD  
 2. Ident.-Nr.: entfällt, Zuordnung über Lieferschein  
 3. Verwendungszweck: Haustüren, ein- und mehrflügelig mit festem Pfosten, ohne Eigenschaften bezüglich Feuerschutz und/oder Rauchdichtheit ,zum Einsatz im Wohnungs- und Nichtwohnungsbau  
 4. Hersteller: RITTER Fenster & Türen GmbH, Kopernikusstraße 3, 54634 Bitburg  
 5. Bevollmächtigter: ./.  
 6. System zur Bewertung der Leistungsbeständigkeit: 3  
 7. Harmonisierte Norm: EN 14351-1:2006 + A2:2016  
 8. Notifizierte Stelle: ift Rosenheim NB-Nr. 0757 hat als notifiziertes Prüflabor im Konformitätssystem 3 die Erstprüfung durchgeführt und die Prüf- und Klassifizierungsberichte ausgestellt.

9. Wesentliche Merkmale:

Wesentliches Merkmal	Leistung	Harmonisierte techn. Spezifikation
Widerstandsfähigkeit gegen Windbeanspruchung	C2/B2	EN 14351-1:2006 + A2:2016
Schlagregendichtheit geschützt	npd	
Schlagregendichtheit ungeschützt	3A	
Gefährliche Substanzen	-	
Stoßfestigkeit	npd	
Tragfähigkeit von Sicherheitsvorrichtungen	erfüllt	
Höhe	npd	
Bedienkräfte	npd	
Schallschutz	npd	
Wärmedurchgangskoeffizient	1,40 W/m <sup>2</sup> K	
Luftdurchlässigkeit	2	

10. Die Leistung des Produktes gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.

Ergänzende Hinweise:

- Verbesserte Schlagregendichtheit bis zu den im Eignungsnachweis angegebenen Klassen kann durch zusätzliche Maßnahmen zur Falzbelüftung erreicht werden.
- Der angegebene Schallschutzwert ist ein Minimum-Wert und verbessert sich durch den Einsatz entsprechender Verglasungen.
- SZR- und glasteilende Sprossen haben negativen Einfluss auf den Uw-Wert (beim Normfenster bis +0,4W/m<sup>2</sup>) und sind im angegebenen Wert nicht berücksichtigt.
- Bankanschlüsse und Verbreiterungen werden bei der Berechnung des Uw-Wertes nicht berücksichtigt.

Verantwortlich für die Erstellung der Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Claus Zohren



Bitburg, den 11.04.2014